

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/305/2015	AZ:	13.08.2015
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Eichhörnchenweg 14 Neubau eines 2-Familienhauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Beantragt wird die Baugenehmigung für die Errichtung eines 2-Familienhauses auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 14“ in Aumühle. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Für das Bauvorhaben liegt ein Vorbescheid vom 24.07.2014 vor (Vorlage 12/075/2014-1). Die Außenmaße des Gebäudes sind unverändert. Die Lage des Gebäudes hat sich etwas verschoben. Die Forderung des Bebauungsplanes über die Einhaltung eines Mindestabstandes von 5 m zu den seitlichen Grundstücksgrenzen, wird erfüllt.

Im Bebauungsplan ist folgendes festgesetzt: WR, 1 Vollgeschoss, GRZ 0,15, GFZ 0,2, Mindestgrundstücksgröße 1.100 m²

Die Mindestgrundstücksgröße wird eingehalten, weil das Grundstück nicht geteilt wird. Aufgrund der sehr langen Zufahrt, wird zur Einhaltung der GRZ II die Zufahrt nur mit Kies angelegt.

Der Bauherr hatte Anfang des Jahres einen Baumfällantrag gestellt, weil 10 Birken entlang der Grundstückszufahrt stehen und diese die Befahrbarkeit des Grundstückes mit großen Baufahrzeugen verhindern. Teilweise sind die Birken aufgrund des Stammumfanges von mehr als 80 cm in einem Meter Höhe geschützt. Die Bäume sollen inzwischen nicht mehr gefällt werden. Die Baustelle wird mit kleineren Lkw angefahren.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines 2-Familienhauses auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 14“.

Der Bauherr hat ausreichende Schutzmaßnahmen zum Erhalt der teilweise geschützten Birken entlang der Grundstückszufahrt vorzunehmen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Bauantrag für die Errichtung eines 2-Familienhauses auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 14“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------